

IG Kultur in der Futterfabrik KIFF NEUBAU KIFF AARAU EINSTUFIGER WETTBEWERB IM SELEKTIVEN VERFAHREN

WETTBEWERBSPROGRAMM





Alberati Architekten AG
dipl. Arch. ETH SIA
Kirchplatz 4
CH-4800 Zofingen
Tel +41 62 751 22 00
Fax +41 62 751 22 02
box@alberati.ch

25. Januar 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN Seit	te 4
1.1	AUSGANGSLAGE	4
1.2	NUTZER- / BESUCHERGRUPPEN	4
1.3	VISION KIFF 2.0	5
1.4	EIN TAG IM KIFF	6
1.5	VERANSTALTER UND AUFTRAGGEBER	8
1.6	ART DES VERFAHRENS	8
1.7	WETTBEWERBSSEKRETARIAT	8
1.8	TERMINÜBERSICHT	8
1.9	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	9
1.10	VERBINDLICHKEITSERKLÄRUNG	9
1.11	RECHTSSCHUTZ	
1.12	URHEBERRECHT / VERÖFFENTLICHUNG	9
1.13	WEITERBEARBEITUNG	10
1.14	PREISGERICHT	
1.15	GESAMTPREISSUMME FÜR AUSZEICHNUNGEN	10
1.16	OPTIONALE BEREINIGUNGSSTUFE	
1.17	ANFORDERUNGEN	11
1.18	VARIANTEN	11
2.	SELEKTION	12
2.1	TERMINE	12
2.2	BEZUG DER UNTERLAGEN	12
2.3	EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	12
2.4	SELEKTIONSKRITERIEN / BEURTEILUNG DER UNTERLAGEN	13
2.5	BENACHRICHTIGUNG DER BEWERBER	13
3.	PROJEKTWETTBEWERB	14
3.1	TERMINE	14
3.2	BESICHTIGUNG BEBAUUNGSPERIMETER	14
3.3	FRAGENSTELLUNG	14
3.4	ABGABE DER PLÄNE UND MODELLE	14
3.5	BEURTEILUNG DER PROJEKTE	14
3.6	AUSSTELLUNG	14
3.7	ABGEGEBENE UNTERLAGEN	15
	ABGEGEBENE UNTERLAGEN	10
3.8	EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	

4.	AUFGABE	16
4.1	AUFGABENSTELLUNG	16
4.2	STÄDTEBAULICHES UMFELD	17
4.3	AUSSENRAUM	17
4.4	RAUMGRUPPEN	
4.4.1	VERANSTALTUNGSRÄUME & EINGANGSBEREICH/ENTREE	18
4.4.2	PRODUKTIONS- UND ARBEITSRÄUME	19
4.4.3	GASTRONOMIE MIT AUSSENBEREICH	20
	AUSSENBEREICH	
	KULTURPRODUKTIONSRÄUME (OPTIONAL)	
4.4.6	DRITTNUTZUNG (OPTIONAL)	21
4.5	BAUPARZELLE	21
4.6	BAURECHTLICHE RANDBEDINGUNGEN	21
4.6.1	AUSGANGSLAGE	21
4.6.2	BAUVORSCHRIFTEN	22
4.7	ERSCHLIESSUNG	22
4.8	PARKIERUNG	22
4.9	NACHHALTIGKEIT / ENERGIEEFFIZIENZ	22
5.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN / GENEHMIGUNG	23
6.	RAUMPROGRAMM Beile	age
7.	ÜBERSICHTSPLAN MIT ANGABE ABSTÄNDE UND ZUFAHRTEN MST 1:1000 Beile	age
8.	SCHEMA RAUMBEZIEHUNGEN Beile	age
9.	SCHLEPPKURVEN Beile	age
10.	BUCH "20 JAHRE KIFF AARAU" Beile	age

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 AUSGANGSLAGE

Der Verein KIFF – IG Kultur in der Futterfabrik mietet seit 1991 das Gebäude der ehemaligen Futterfabrik im Telli-Quartier in Aarau von der Firma Immotelli AG, welche ein grosses Areal besitzt und verwaltet. Während der 10-monatigen Kultursaison werden knapp 200 Veranstaltungen durchgeführt, die von über 40'000 BesucherInnen besucht werden. Das KIFF ist ein Aargauer Kulturleuchtturm.

Aktuell besteht ein Mietvertrag bis 2020. Im Rahmen grösserer Umwälzungen des gesamten Immotelli-Areals und aufgrund der alten, baufälligen Bausubstanz sowie infolge gestiegener Ansprüche an einen Veranstaltungsbetrieb ist mittlerweile klar, dass der Veranstaltungsbetrieb im aktuellen Gebäude nur noch bis zu diesem Zeitpunkt durchführbar ist. Es besteht eine Option auf eine 2- bis 3-jährige Verlängerung des Mietvertrages, falls das Projekt des Neubaus zum Zeitpunkt der Verlängerung bereits erkennbare Fortschritte zeigt.

Mit diesem Wissen wurde das Projekt für einen Neubau lanciert. Der Standort des KIFF 2.0 wird auf dem Telli-Areal, südlich des jetzigen KIFF, bleiben. Vom Besitzer wird Bauland im Baurecht zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung des Raumprogrammes begann im Jahre 2016, unter anderem nach der Besichtigung diverser Veranstaltungssäle in Europa und unter Einbezug von verschiedenen Fachleuten. Aufgrund dieser Informationen wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt.

Das KIFF 2.0 soll sich zu einem Kulturkompetenzzentrum im Kanton Aargau und zu einem wichtigen Begegnungsort im Quartier für ein heterogenes Publikum weiterentwickeln. Dafür werden mit dem Neubau die optimalen räumlichen Voraussetzungen geschaffen. Geplant sind weiterhin zwei Veranstaltungssäle (Club bis max. 300 Personen / Saal bis max. 1100 Personen), hauptsächlich für Konzerte und Partys, und die dazugehörigen Produktionsund Lagerflächen.

Optional wird die Integration diverser Kulturproduktionsräume (Kunstateliers, Proberäume, Kulturbüros) für Kunstschaffende und MusikerInnen angestrebt. Zudem soll ein zusätzlicher veranstaltungsunabhängiger Gastronomiebetrieb mit einem Aussenbereich als verbindendes Element zu den verschiedenen Räumen und Nutzern, aber auch zum Quartier geschaffen werden.

Im Zentrum der Aufgabe stehen einerseits optimale Produktionsbedingungen, die Akustik der beiden Veranstaltungssäle, die Flexibilität einzelner Räume oder Raumgruppen, wie auch die Einbettung der Gastronomie als Treffpunkt der verschiedenen Nutzergruppen und Dienstleistungen im Telli-Quartier in Aarau.

1.2 NUTZER-/BESUCHERGRUPPEN

Die Nutzergruppe wie auch die Zielgruppe des KIFF und des zukünftigen KIFF 2.0 sind aufgrund der Programminhalte und der musikalischen und kulturellen Vorlieben sehr heterogen. Die BesucherInnen unterscheiden sich hinsichtlich der Altersstruktur, der Herkunft, des Wohnortes und der sozialen Schicht je nach Veranstaltung. Diese Breite der Publikumstruktur wird durch die vielfältige kulturelle Programmierung sowie die offene und partizipative Organisationsstruktur bewusst angestrebt.

Die aktuelle Altersgruppe bewegt sich bei Konzertveranstaltungen (70% der Anlässe) zwischen 22-40 Jahren. Bei den Partys und anderen Events zwischen 18-30 Jahren. Im neuen KIFF 2.0 wird mittels baulicher Massnahmen (Teilbestuhlung, Kapazitätsanpassungen, Ebenerdigkeit) und der daraus resultierenden Steigerung der Erlebnisqualität bewusst ein noch breiteres und wohl auch älteres Publikum angesprochen.

1.3 VISION KIFF 2.0

Das KIFF 2.0 versteht sich aufgrund seines aktuellen und vielfältigen Musik- und Kulturprogramms, seiner professionellen sowie partizipativen Organisationsform und seiner vielseitig nutzbaren Räumlichkeiten sowohl als moderner und zukunftsgerichteter Veranstaltungsort als auch als einzigartiges Kompetenzzentrum in den Bereichen Populärmusikkultur und Kreation von Kultur. Letzteres wird durch das zur Verfügung stellen von Kulturproduktionsräumen angestrebt.

Im Kanton Aargau und im ganzen Mittelland gibt es keine andere Kulturinstitution, die ein ähnliches Konzertangebot in dieser musikalischen Breite anbietet. Gleichzeitig wird das lokale und nationale Schaffen berücksichtigt und dafür eine nachhaltige Plattform angeboten.

Das KIFF 2.0 fördert aktiv die Entwicklung und die Innovation dieser Kultursparte im Aargau durch das Bereitstellen von Auftrittsmöglichkeiten (Plattformen), Produktionsräumen und expliziten (Förder-)Projekten für das professionelle Musik- und Kulturschaffen wie auch für dessen Nachwuchs.

Durch den Miteinbezug von über 200 kulturinteressierten Freiwilligen in den unterschiedlichsten Bereichen des Kulturbetriebs und etliche Ausbildungs- und Berufseinstiegsmöglichkeiten (Praktika, Arbeitsplätze) leistet das KIFF 2.0 einen grossen Beitrag an die soziale Partizipation und Ausbildung jüngerer Generationen.

Das KIFF 2.0 ist ein niederschwelliger Kultur- und Begegnungsort für ein breites kultur- und musikinteressiertes Publikum und fördert den Austausch zwischen BesucherInnen, KünstlerInnen, Musik- und Kulturschaffenden.

Das KIFF 2.0 strebt aktiv lokale und kantonale Kooperationen an und fördert die Entstehung von Kunst- und Kultur durch die Bereitstellung von kostengünstigen Kulturproduktions- und Projekträumen und die Vernetzung der Musik- und Kulturschaffenden.

1.4 24 STUNDEN IM KIFF 2.0 / Beispiel Freitag

06:30h	Die Bäckerei liefert den Tagesbedarf an Backwaren. Etwas später folgt die Metzge-
00.0011	rei mit einem separaten Fahrzeug, wie auch der Gemüse- und Früchtelieferant.
07:00h	Ein 40t-LKW kommt an und parkt in Ausladeposition ans Loading Dock. Aufgrund
07.0011	der Fahrzeitbeschränkungen der LKW-Fahrer kann dieses Fahrzeug heute nicht
	mehr bewegt werden.
08:00h	Die Putzfirma kommt mit 2 Fahrzeugen und 5 Personen, um die Eventlokalitäten zu
00.0011	reinigen. Dies ist in ca. 3 Stunden erledigt.
08:30h	Nun kommt auch der Tour-Bus der Künstler + Crew an und parkt in den Backstage-
00.0011	Parkplatz. Der Fahrer schliesst den Strom für den Tagesbetrieb an. Auch dieses
	Fahrzeug kann bis zur Abfahrt nach Mitternacht nicht mehr bewegt werden. Zum
	Glück stehen die Fahrzeuge der Metzgerei sowie des Putzinstitutes gerade so,
	dass dies direkt möglich ist.
09:00h	Im Betriebsbüro des KIFF finden sich die ersten Büromitarbeiter, die Veranstal-
	tungstechniker sowie die Helfer für Bandbetreuung ein. Diese kommen mit dem
	Privatfahrzeug, dem Fahrrad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln. In der Küche
	beginnt die Küchencrew damit, das Mittagmenue vorzubereiten.
10:00h	Das KIFF-Personal öffnet die Backstage-Zugangstüren und lässt die Band herein.
	Nach einem kurzen Rundgang und Bezug der Backstage-Räume verpflegt sich die
	Band ein erstes Mal.
10:00h	Das KIFF Büro füllt sich und die ersten Meetings werden in den Sitzungsräumen
	abgehalten.
11:00h	Das KIFF-Veranstaltungspersonal plus 5 zusätzliche Helfer entladen den 40-Tonnen
	LKW in die Auf-/Abbauzone hinter der grossen Bühne. Dort beginnt das Auspacken
	des Materials sowie der Aufbau auf und vor der Bühne.
12:00h	Das Restaurant füllt sich für den Mittagsbetrieb. Es sind vor allem Gäste aus den
	umliegenden Gewerbebetrieben. Aufgrund des guten Wetters ist besonders der
	Aussenbereich des Restaurants gut gefüllt und die "take-away"-Möglichkeit wird
	viel genutzt.
13:00h	Die Support-Band der grossen Bühne/Saal treffen mit ihrem Mercedes Sprinter Bus
	ein und laden ihr Material in die Auf-/Abbauzone. Der Sprinter wird auf einen der
	verfügbaren regulären Parkplätze gestellt.
14:00h	Der Getränkelieferant kommt mit einem 28t-Lastwagen, liefert Bier und andere Ge-
	tränke an und spediert diese mittels Handhubwagen innerhalb des Hauses in die
14.00	richtigen Lager und Kühlräume.
14:30h	Die Hauptband der grossen Bühne/Saal macht den Soundcheck in Konzertlaut-
	stärke (100db). Dank der schalloptimierten Bauweise wird der restliche Betrieb des
15.005	Hauses davon nicht beeinträchtig.
15:00h	Im Sitzungszimmer des KIFF findet ein Meeting mit der Geschäftsleitung und der
15:15h	Kulturstelle der Stadt Aarau statt. Der Soundcheck der Hauptband dauert an.
10.1011	Die kleine Singer-Songwriter-Band, die heute auf der kleinen Bühne/Club spielt, trifft ein und lädt ihr weniges Material via Loading Dock direkt auf die Bühne.
15:30h	Während die kleine Band für den Club noch einlädt, hat die Hauptband des Saals
10.3011	den Soundcheck beendet und rollt ihr Bühnenmaterial «spielfertig» in den Aufbau-
	bereich, damit es später (20:30h) während des Konzertumbaus nur hereingescho-
	ben werden kann. Nun beginnt die Support-Band mit dem Soundcheck.
18:00h	Die Band und Crew essen im Backstage/Essraum das Abendessen, welches von
10.0011	der Restaurant-Küche angeliefert wurde (Bain Maries). Gleichzeitig füllt sich lang-
	sam das öffentliche Restaurant mit Konzertbesuchern.
	L SOUTHOUS AUGUMENTS DESTONATION FOR ENDESTICITED

19:00h	Türöffnung für die grosse Bühne/den grossen Saal. Es warten bereits knapp 200 Personen draussen auf den Einlass und reihen sich in den verschiedenen Einlassschlangen (VVK, Abendkasse, Gästeliste) ein. Es werden rund 800 Leute für das Konzert im grossen Saal erwartet. Diese werden nun von den Security-Mitarbeitern gecheckt und erhalten Einlass in den Eingangs-/Foyerbereich. Etwa die Hälfte der Personen hat entweder eine Tasche oder eine Jacke zum Abgeben an der Garderobe. Erste Besucher vom Restaurant kommen ebenfalls über den Eingang/Kasse in den Konzertbereich.
19:30h	Die erste Band beginnt im grossen Saal zu spielen.
20:00h	Türöffnung für die kleine Bühne. Erste Personen betreten den Eingangsbereich und werden zuerst zur entsprechenden Kasse und Foyerbereich geleitet. Auch hier nehmen einige Personen die Garderobe in Anspruch.
20:30h	Die Support-Band im Saal hat ihr Set beendet. Die Band und die Anlasshelfer verschieben das Material in den Auf-/Abbaubereich und hilft der Hauptband ihr Material wieder auf die Bühne zu bringen. Danach verpackt die Supportband ihr Material und lädt es direkt in ihren Sprinter ein, damit es aus dem Weg ist.
20:45h	Auf der kleinen Bühne/Club beginnt die Band mit dem Konzert. Es sind ca. 150 Personen vor Ort, einige davon spontane Besucher nach dem Abendessen im KIFF.
21:15h	Das Hauptkonzert im grossen Saal beginnt. Der Grossteil der 800 Besucher befindet sich im Saal.
22:00h	Die Küche des Restaurants wird geschlossen. Die Bar- und der Snackbetrieb im Restaurant wird noch weitergeführt so lange es von der Anzahl Personen Sinn macht. Es befinden sich im Restaurant nun einerseits noch Leute, die das Abendessen ausklingen lassen und anderseits kommen neue Besucher, welche später noch die Party im Club besuchen.
22:00h	Das Konzert auf der kleinen Bühne/Club ist zu Ende. Es beginnen die Umbauarbeiten zur einer Tanzparty/-disco. Die Besucher machen sich auf den Heimweg oder gehen ins Restaurant.
23:00h	Das Konzert im grossen Saal ist beendet. Die 800 anwesenden Besucher gehen Richtung Garderobe, um ihre Jacke abzuholen und den Nachhauseweg anzutreten. Ein guter Teil davon hält im Foyer noch kurz inne, um sich am Merch-Stand ein T-Shirt der Band zu kaufen oder geht noch ins Restaurant für einen letzten Drink vor dem Heimweg.
23:00h	Türöffnung für die Disco/Party im Club. Etwa 10 Personen stehen bei Türöffnung schon bereit, ab jetzt kommen laufend noch Personen dazu. Es wird mit 150 Personen gerechnet.
00:00h	Rund um die grosse Bühne sind die Abbau- und Verpackungsarbeiten des Tournee- materials beendet. Die Helfer beginnen das Material zurück in den Truck sowie den Sprinter der Support-Band zu räumen. Dabei muss aufgepasst werden, dass beim Laden nicht zu viel Lärm in die Nachbarschaft dringt.
00:30h	Die Beladung des Trucks ist zu Ende. Nach getaner Arbeit können nun auch die letzten der Tour-Crew im Backstage noch eine Dusche nehmen.
01:00h	Der Truck fährt ab in Richtung nächste Show. Das Restaurant schliesst nun auch den Bar- und Snackbetrieb. Es sind nur noch die Bar im Club und der dazugehörige Eingangsbereich inklusive der dazugehörigen WCs in Betrieb und zugänglich.
02:00h	Der Backstage-Bereich wird für die Bands geschlossen, nun fährt auch der Tourbus ab. Im Innern und im Aussenbereich beginnen die Aufräumarbeiten.
02:00h	Die Aarauer Band, die in den Kulturproduktionsräumen einen Bandraum hat, bringt ihr Material zurück von einem Konzert in Baden und lädt es zurück in ihren Raum.
04:00h	Die Disco/Party im Club ist zu Ende, die letzten Besucher verlassen das Gebäude, die Aufräum- und Reinigungsarbeiten beginnen. Die verbliebenen ca. 80 Personen machen sich auf den Nachhauseweg.
05:00h	Die Aufräum- und Reinigungsarbeiten im Aussenbereich sind beendet.

1.5 VERANSTALTER UND AUFTRAGGEBER

Veranstalter u. Auftraggeber: IG Kultur in der Futterfabrik KIFF

Tellistrasse 118 5000 Aarau

Kontaktadresse: Alberati Architekten AG

"PW KIFF Aarau" Kirchplatz 4 4800 Zofingen

1.6 ART DES VERFAHRENS

Es handelt sich um einen öffentlich ausgeschriebenen, anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit ca. 10 einzuladenden Teilnehmern. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Die Ausschreibung erfolgt im simap.ch. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Der Wettbewerb untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und damit den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens, der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie dem Submissionsdekret (SubmD) des Kantons Aargau.

Die Kommission des SIA für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben im Punkt 1.13 dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009, gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

1.7 WETTBEWERBSSEKRETARIAT

Alberati Architekten AG "PW KIFF Aarau" Kirchplatz 4 4800 Zofingen r.alberati@alberati.ch

Das Büro Alberati Architekten AG ist auch für die Begleitung und die technische Vorprüfung zuständig. Die Projekte in der engeren Wahl werden von einer neutralen Stelle auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft.

1.8 TERMINÜBERSICHT

- Öffentliche Ausschreibung des Verfahrens 11.02.2019
- Einreichen der Unterlagen Phase 1 Selektion 13.03.2019
- Selektion und Einladungen zu Phase 2 Projektwettbewerb 27.03.2019
- Beginn Phase 2 Projektwettbewerb 18.04.2019
- Abgabe Pläne 05.08.2019
- Abgabe Modelle 19.08.2019
- Jurierung 05.09.2019 / 19.09.2019

Bei allen Abgabedaten in diesem Verfahren ist zu beachten, dass das Datum des Poststempels oder das Abgabedatum bis 17:00 Uhr bei der jeweiligen Abgabestelle massgebend ist. Im Falle einer persönlichen Abgabe von Unterlagen ist darauf zu achten, dass die Anonymität nicht verletzt wird. Alle Grundlagen sind mit der Bezeichnung "PW KIFF Aarau" zu versehen.

1.9 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt zur Präselektion sind Planungsbüros mit Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Staat, welcher das GATT/WTO-Abkommen unterzeichnet hat und Gegenrecht gibt. Die verantwortliche bzw. federführende Person der bewerbenden Firma (Schlüsselperson) muss am Stichtag 08.04.2019 eine der folgenden Teilnahmebedingungen erfüllen:

- Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss in Architektur einer staatlich anerkannten Hochschule oder Fachhochschule.
- Für ausländische Bewerbende gilt das Prinzip der verlangten Gleichwertigkeit ihrer Berufsausweise mit den oben erwähnten schweizerischen Diplomen und Berufsurkunden. Ausländischen Diplomen und Urkunden muss eine Anerkennung durch das SBFI (www.sbfi.admin.ch) beigefügt werden.
- Bei den Nachwuchsteams müssen alle Firmeninhaber jünger als 40 Jahre alt sein. (Kopie ID oder Pass beilegen)
- Gemäss SIA Ordnung 142, Art. 12.2 darf am Verfahren nicht teilnehmen, wer zum Veranstalter, zu den Preisrichtern, oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten ein Abhängigkeitsverhältnis hat oder nahe verwandt ist.
 (Siehe dazu die SIA Wegleitungen 142i-202d "Befangenheit und Ausstandsgründe" vom Oktober 2011)

Die Zusammenarbeit mit einem Bauingenieur bzw. der Einbezug eines Bauingenieurs ins Team ist obligatorisch. Mehrfachnennungen sind nicht möglich. Den eigeladenen Architekten steht der Beizug von weiteren Fachplanern und Spezialisten frei.

1.10 VERBINDLICHKEITSERKLÄRUNG

Mit der Abgabe der Bewerbung für den Wettbewerb anerkennen die Teilnehmer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen.

Der Veranstalter und die Jurymitglieder, sowie die Wettbewerbsteilnehmer erklären für sich das vorliegende Programm, die Fragenbeantwortung und den Entscheid des Preisgerichtes in Ermessensfragen als verbindlich.

1.11 RECHTSSCHUTZ

Allfällige Beschwerden gegen die Ausschreibung, gegen die Auswahl der Teilnehmer oder den Entscheid der Jury sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen seit der Publikation im kantonalen Amtsblatt resp. seit der Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau einzureichen.

1.12 URHEBERRECHT / VERÖFFENTLICHUNG

Das Urheberrecht an den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Verfassern. Die Pläne und Modelle der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträgen gehen in das Eigentum des Veranstalters über. Der Veranstalter und die Wettbewerbsteilnehmer haben das Recht auf Veröffentlichung, wobei sowohl der Veranstalter als auch die Projektverfasser namentlich zu erwähnen sind.

Pläne und Modelle der nicht prämierten Projekte können nach Voranmeldung innert 30 Tagen nach Abschluss der Ausstellung abgeholt werden. Ein Rückversand findet nicht statt. Nach Ablauf der genannten Frist werden die Wettbewerbsbeiträge entsorgt.

1.13 WEITERBEARBEITUNG

Vorbehältlich einer Zustimmung der Bewilligungsinstanzen (Abstimmungen durch Souverän) beabsichtigt der Veranstalter, die Weiterbearbeitung dem Team zu übergeben, das vom Preisgericht als am besten geeignet empfohlen wird. Die Auftraggeberschaft entscheidet nach Abschluss des Wettbewerbs über den Einbezug oder Weglassung der optionalen Raumgruppen für die Weiterbearbeitung. Eine Etappierung der Bauaufgabe findet nicht statt. Die Auftraggeber behalten sich vor, die örtliche Bauleitung und allenfalls das Kostenwesen anderweitig zu vergeben. In jedem Fall verbleiben aber 58,5% Teilleistungen beim Gewinnerteam. Die Honorierung wird mit einem Schwierigkeitsgrad V und einem mittleren Stundenansatz von Fr. 130.-vergütet. Der Bauingenieur bleibt auch bei Auftragserteilung im Team. Sofern wesentliche Beiträge von weiteren Fachplanern und Spezialisten geleistet wurden, würdigt dies das Preisgericht im Bericht. Somit können die beigezogenen Fachplaner und Spezialisten von der Veranstalterin weiter beauftragt werden. Ein grundsätzlicher Anspruch auf eine weitere Beauftragung besteht jedoch nicht.

1.14 PREISGERICHT

Fachpreisrichter

- Andrea Graf-Spörri, dipl. Arch ETH SIA Spörri Graf Partner APP AG, Bern
- Jan Hlavica, dipl. Architekt ETH SIA, Stadtbaumeister Aarau
- Reto Mosimann, dipl. Architekt FH, ssm Architekten AG, Solothurn
- Mathias Müller, dipl. Arch. ETH SIA BSA, EM2N Architekten Zürich
- Tivadar Puskas dipl. Ing. ETH, Schnetzer Puskas Ingenieure Basel Zürich Bern
- Robert Alberati, dipl. Architekt ETH SIA, Zofingen (Moderation / Ersatz)

Sachpreisrichter

- Oliver Dredge, Geschäftsleitung KIFF, Aarau (Vorsitz)
- Patrick Häberli, Solver Productions GmbH, Aarau
- Mercedes Lämmler, lic. phil., wissensch. Mitarbeiterin Abt. Kultur Kt. Aargau, Aarau
- · Gisela Roth, Präsidentin KIFF, Suhr
- Simon Kaufmann, Geschäftsleitung KIFF, Aarau (Ersatz)

Experten

- Dorette Kaufmann, Vorstand KIFF, Aarau
- · Pipo Kofmehl, Kulturveranstalter, Solothurn
- Büro für Bauökonomie, Kostenplaner, Luzern
- Akustiker
- Gastroplaner

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Experten ohne Stimmrecht beizuziehen.

Protokollführer

• Björn Siegrist, Architekt MSc ETH, Alberati Architekten AG, Zofingen

1.15 GESAMTSUMME FÜR AUSZEICHNUNGEN

Zur Prämierung und für Auszeichnungen (ca. 4-6 Preise) stehen der Jury gesamthaft CHF 120'000.— (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Preissumme wird vollumfänglich verteilt. Nach Abschluss des Wettbewerbs haben die Teilnehmer dem Veranstalter eine MWST-konforme Rechnung zuzustellen.

Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es der Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichtes, wobei die Zustimmung aller Vertreter der Auftraggeber gegeben sein muss.

1.16 OPTIONALE BEREINIGUNGSSTUFE

Das Preisgericht behält sich vor, mit den Projekten aus der engeren Wahl eine anonyme optionale Bereinigungsstufe vorzunehmen. Eine solche Bearbeitung wird gem. Art. 5.4 der SIA Ordnung 142, Ausgabe 2009 separat entschädigt. Die Couvertöffnung und Aufhebung der Anonymität erfolgt nach dieser Stufe.

1.17 ANFORDERUNGEN

Alle einzureichenden Unterlagen sind mit dem Betreff "PW KIFF Aarau" und einem Kennwort (keine Zahlen) zu beschriften. Bei allen Unterlagen, Verpackungsmaterial und CD/DVD ist auf die Wahrung der Anonymität zu achten.

Beiträge, die gegen die Anonymitätsregel verstossen, werden ausgeschieden und nicht zur Beurteilung zugelassen.

1.18 VARIANTEN

Abgesehen von der geforderten, um die Fremdnutzungen reduzierten Projektvariante, sind Varianten nicht zugelassen. Werden derartige Varianten eingereicht, führt dies zum Ausschluss des gesamten Beitrages.

(s.a. 4 AUFGABE, bzw. 4.4.5 und 4.4.6)

2 SELEKTION

2.1 TERMINE

- Öffentliche Ausschreibung auf www.simap.ch und im Kantonsblatt ab 11.02.2019
- Herunterladen der Unterlagen von www.simap.ch ab 11.02.2019
- Abgabe der Unterlagen Phase 1 Selektion an Wettbewerbssekretariat (siehe 1.5 / Datum des Poststempels) bis 13.03.2019
- Selektion durch das Preisgericht 27.03.2019

2.2 BEZUG DER UNTERLAGEN

Das Wettbewerbsprogramm und die Unterlagen für die Phase 1, Selektion, können ab dem 11.02.2019 von www.simap.ch heruntergeladen werden.

Unterlagen:

- Wettbewerbsprogramm mit Raumprogramm und Situationsplan
- Unterlage 1 A4 Formular «Selbstdeklaration und Angaben zur Unternehmung Architektur»
- Unterlage 2 A4 Formular «Selbstdeklaration und Angaben zur Untern. Bauingenieur»
- Unterlage 3 A4 Formular «Referenzprojekte 1 bis 3 Architektur»
- Unterlage 4 A4 Formular «Referenzprojekt Bauingenieur»

2.3 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Die geforderten Unterlagen müssen per Post bis zum 13.03.2019 beim Wettbewerbssekretariat eingereicht werden. Sie haben folgenden Inhalt zu umfassen:

Ausgefüllte Formulare:

- Unterlage 1 A4 Formular «Selbstdeklaration und Angaben zur Unternehmung Architektur»
- Unterlage 2 A4 Formular «Selbstdeklaration und Angaben zur Untern. Bauingenieur»
- Unterlage 3 A4 Formular «Referenzprojekte 1 bis 3 Architektur»
- Unterlage 4 A4 Formular «Referenzprojekt Bauingenieur» (nicht älter als 10 Jahre ab Fertigstellung)
- Dokumentation A3 quer Referenzprojekt 1 Architekt
- Dokumentation A3 quer Referenzprojekt 2 Architekt
- Dokumentation A3 quer Referenzprojekt 3 Architekt
- Dokumentation A3 quer Referenzprojekt Bauingenieur

Die Referenzprojekte dürfen nicht älter als 10 Jahre ab Fertigstellung sein. Für Nachwuchsteams sind als Referenzen auch Wettbewerbsprojekte von Projekten ähnlicher Komplexität zulässig.

Die Dokumentationen der Referenzprojekte haben Pläne, Fotos und Texte, die die Bauaufgabe erläutern, zu beinhalten.

Es ist darauf zu achten, dass die Texte knapp und gut lesbar sind. Alle Blätter dürfen nur einseitig bedruckt werden.

2.4 SELEKTIONSKRITERIEN / BEURTEILUNG DER UNTERLAGEN

- Architektonische und städtebauliche Qualitäten der drei Referenzprojekte der Architekten in der Planung und Ausführung von Bauten ähnlicher Komplexität (Konzerthäuser, Kulturveranstaltungsbauten, Saalbauten). (Bei Nachwuchsteams auch Wettbewerbsbeiträge ähnlicher Komplexität) -> je 15%
- Statische Qualitäten des Referenzprojekts der Bauingenieure/Statiker in der Planung und Ausführung eines Baus ähnlicher Komplexität (Konzerthäuser, Kulturveranstaltungsbauten, Saalbauten) -> 15%.
- Berufliche Befähigung und Leistungsfähigkeit des Teams -> 30%
- Darstellung der Referenzprojekte -> 10%

2.5 BENACHRICHTIGUNG DER BEWERBER

Das Preisgericht lädt ca. 10 Teilnehmer, davon ca. 2 Nachwuchsbüros, zur 2. Phase, dem Projektwettbewerb, ein.

Die Benachrichtigung aller Bewerber erfolgt bis zum 03.04.2019.

3 PROJEKTWETTBEWERB

3.1 TERMINE

- Benachrichtigung der Eingeladenen bis 03.04.2019
- Die Unterlagen Phase 2 werden vom Wettbewerbssekretariat am 18.04.2019 versandt
- Besichtigung Bebauungsperimeter und Abgabe Modellgrundlage 25.04.2019
- Fragenstellung an Wettbewerbssekretariat (siehe 1.5), per Post anonym 09.05.2019
- Fragenbeantwortung per Email 24.05.2019
- Abgabe Pläne an Wettbewerbssekretariat bis 05.08.2019 (siehe 1.5 / Datum des Poststempels oder Abgabedatum bis 17:00 Uhr)
- Abgabe Modelle an IG Kultur in der Futterfabrik KIFF bis 19.08.2019 (siehe 1.5 / Datum des Poststempels oder Abgabedatum bis 17:00 Uhr)
- Jurierung 05.09.2019 / 19.09.2019

3.2 BESICHTIGUNG BEBAUUNGSPERIMETER

Die Besichtigung des Areals ist obligatorisch: Besammlung 25.04.2019, 14:00 Uhr, beim Haupteingang KIFF, Tellistrasse 118 in Aarau. Gleichzeitig kann das alte KIFF-Gebäude besichtigt werden. Bei dieser Gelegenheit werden die Modellgrundlagen abgegeben.

3.3 FRAGENSTELLUNG

Die Fragen sind anonym schriftlich bis zum 09.05.2019 per Post, nicht per Email, an das Wettbewerbssekretariat (siehe 1.5), zu richten. Die Fragen werden vom Preisgericht beantwortet und anschliessend allen Teilnehmern als Ergänzung zum Programm per Email zugestellt. Mündliche Anfragen beim Preisgericht sind untersagt.

3.4 ABGABE DER PLÄNE UND MODELLE

Bitte beachten, dass Pläne und Modelle an verschiedenen Orten einzureichen sind. Die Pläne sind gerollt (keine Mappen) bis zum 05.08.2019 dem Wettbewerbssekretariat zukommen zu lassen (siehe 1.5 / Datum des Poststempels oder Abgabedatum bis 17:00 Uhr). Die Modelle sind in der Originalkiste bis zum 19.08.2019 beim Veranstalter abzugeben oder an diesen zu senden (siehe1.3 / Datum des Poststempels oder Abgabedatum bis 17:00 Uhr). Bei Versand ist die SIA Wegleitung 142i-301d Postversand (www.sia.ch/142i) zu berücksichtigen. Bei einer persönlichen Abgabe ist auf die Wahrung der Anonymität zu achten.

3.5 BEURTEILUNG DER PROJEKTE

Die Jurierung der Projekte erfolgt am 05.09.2019 und am 19.09.2019. Der Bericht des Preisgerichtes wird allen Teilnehmern nach der Jurierung zugestellt.

3.6 AUSSTELLUNG

Die eingereichten Entwürfe werden nach der Jurierung öffentlich ausgestellt. Der Termin und der Ort wird im Anschluss an das Verfahren bekannt gegeben.

3.7 ABGEGEBENE UNTERLAGEN

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm
- DXF/DWG-Files der Situation
- Bau- und Zonenreglement
- Raum-Beziehungsschema
- Modellgrundlage 1:500

Die Modellgrundlage wird anlässlich der Besichtigung des Orts abgegeben oder kann nach Voranmeldung (Tel. 062 / 824 06 50) im KIFF Tellistrasse 118, in Aarau abgeholt werden. Ein Versand findet nicht statt. Das Modell ist ca. 80×80 cm gross und 25 cm hoch.

3.8 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Format für alle Pläne A0 quer, Norden oben, farbige Darstellung ist zulässig

- Situation 1:500 mit der Umgebung und den Erschliessungen
- Sämtliche Grundrisse, Fassaden und Schnitte, sofern zum Verständnis des Projektes notwendig 1:200
- Relevanter Konstruktionsschnitt 1:50
- Erläuterungsbericht in Planform
- Alle Pläne im Doppel, 1 Satz gefaltet für die Vorprüfung
- Alle Pläne auf A3 verkleinert
- Verfassercouvert mit Angaben des Verfasserteams
- CD/DVD mit allen Plänen und PDF-files des Projektes in einem verschlossenen und mit dem Kennwort beschrifteten Couvert
- Berechnung der Geschossflächen (GV) und des Gebäudevolumens (GV) nach SIA 416 mit nachprüfbarem Schema
- Modell 1:500 in weissen Kuben
- Statisches Konzept

3.9 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Projekte werden vom Preisgericht namentlich hinsichtlich der nachfolgenden Kriterien beurteilt, wobei die Reihenfolge weder einer Hierarchie noch einer Gewichtung der Bewertung entspricht:

Situation und architektonische Konzeption

- Städtebauliche Lösung
- Architektonischer Ausdruck
- Freiraumgestaltung

Funktionalität und Zweckmässigkeit

- Zweckmässigkeit der betrieblichen Abläufe und Prozesse
- Qualität der Innenräume
- Flexibilität / Statik / Gebäudehülle

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

• Wirtschaftlichkeit hinsichtlich Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten

Gesamteindruck

4 AUFGABE

Die Wettbewerbsteilnehmer haben ein Projekt zu entwickeln, das das vollständige Raumprogramm (gem. Beilage) erfüllt. Der zukunftsorientierte Kulturbetrieb ist in einem steten Wandel, in den kommenden 25 Jahren werden die Konzert- und Kulturwirtschaft professionalisiert und weiterentwickelt werden. Das Gebäude und das Raumprogramm inkl. Vorplatz müssen einen Spielraum für Weiterentwicklungen, Veränderungen und notwendige Anpassungen im Betrieb wie auch der Raumnutzung zulassen. Die Architektur hat der vielfältigen und gleichzeitigen Nutzung durch die unterschiedlichsten Nutzgruppen gerecht zu werden. Der Neubau soll etwas Zeitloses ausstrahlen, wandelbar sein und einen eigenen Charakter aufweisen.

Es ist nicht klar, ob ein KIFF-Neubau politischen Rückhalt gewinnt, wenn die KIFF-eigenen Räume um Räume zur Fremdnutzung (4.4.5 KULTURPRODUKTIONSRÄUME und 4.4.6 DRITT-NUTZUNG) ergänzt werden. Daher ist dieses Projekt so zu konzeptionieren, dass es auch ohne diese Räume funktioniert. Im Wettbewerb ist die derart reduzierte Variante aufzuzeigen.

4.1 AUFGABENSTELLUNG

Der Neubau des KIFF 2.0 befindet sich im sich entwickelnden Telli-Quartier. Eine subtile, quartierverträgliche Einbettung sowie eine präzise und überzeugende Setzung des Neubauvolumens im städtebaulichen Kontext hat Priorität. Dabei sind die Rahmenbedingungen wie die Parzellengrösse, die Erschliessungen sowie der Logistik aufgrund von übergeordneten Abhängigkeiten und Planungen zu beachten (s. Beilagen).

Es ist eine möglichst wirtschaftliche Bauweise anzustreben. Eine funktionale Architektursprache mit einer strukturierten und nutzerfreundlichen Umgebungsgestaltung sowie einer einladenden Innenraumgestaltung prägen das neue KIFF 2.0. Die Konstruktion und die Materialisierung sollen die vielschichtigen Nutzungen stilecht charakterisieren und dadurch eine unverkennbare Verbindung zwischen dem Gebäude und dem Betrieb erwirken.

Auch der Betrieb und der Unterhalt des neuen KIFF 2.0 müssen wirtschaftlich effizient erfolgen können. Daher sind klare, kurze und sichere Verbindungen eminent wichtig. Die zwingend notwendigen Raumbeziehungen und Abhängigkeiten sind sicherzustellen (s. Raumprogramm). Eine angemessene Flexibilität muss gewährleistet sein, um sich den stets wandelnden Bedürfnissen und Ansprüchen anpassen zu können.

Eine hervorragende Erlebnisqualität, Klang, Sicht auf die Bühne, Ambiente, klarer Besucherfluss, etc. gelten als wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Das KIFF 2.0 soll ein Treffpunkt und Begegnungsort sein, wo sich unterschiedliche Besucher- und Nutzergruppen zu unterschiedlichen Kultur- und Konzertanlässen treffen und aufhalten.

Die veranstaltungsunabhängige, vollwertige Gastronomie soll nebst den zwei Konzertsälen den Kulturbetrieb ideal ergänzen und das KIFF 2.0 als Begegnungsort stärken.

Die Entwicklung eines gesamtheitlichen Projektes, welches einerseits die Ansprüche an die städtebaulichen und architektonischen Kriterien optimal erfüllt und andererseits die Umsetzung des vollständigen Raumprogramms beinhaltet, steht im Fokus der Aufgabe. Eine Unterkellerung des Gebäudes kann, sofern dies dem gewählten Konzept entspricht, in Betracht gezogen werden.

Der Einbezug der 4.4.5 KULTURPRODUKTIONSRÄUME und der 4.4.6 DRITTNUTZUNG muss als Option geplant werden. D.h. das Konzept muss mit, aber auch ohne diese Räume einwandfrei funktionieren können. Beide Varianten sind aufzuzeigen.

Gültige Normen, Vorschriften sowie richtungsweisende Empfehlungen sind einzuhalten. Insbesondere sind Brandschutz- und Fluchtwegvorschriften einzuhalten.

4.2 STÄDTEBAULICHES UMFELD

Das Areal, auf dem der KIFF-Neubau entstehen soll, liegt inmitten des künftigen Transformationsgebiets Telli Ost. Für das Gebiet ist charakteristisch, dass aus der heutigen, eher extensiv genutzten Arbeitszone, im Laufe der nächsten Jahrzehnte ein neues Quartier mit gemischter Nutzung entstehen soll. Die Grundlage dafür bildet die kurz vor dem Abschluss stehende Gesamtrevision der Nutzungsplanung mit einer Umzonung der Arbeitszone in eine Mischzone mit Arbeiten und Wohnen. Auf Grundlage von Gestaltungsplänen kann dabei eine hohe Dichte mit bis zu 50 m hohen Hochhäusern erreicht werden. Diesem vielfältigen Nutzungsmix (Wohnen, Arbeiten, Freizeit) ist in der Planung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Das Gebiet Telli verfügt heute über stadträumliche Qualitäten, welche im Umbruch sind, und die bei der Transformation weiterentwickelt und neu definiert werden können. Neben bestehenden Bauten, welche in den nächsten 30 Jahren weiter genutzt werden, gibt es Bauten, welche ihre Lebensdauer erreicht haben und durch Neubauten mit neuer Nutzung ersetzt werden. Es ist vorgesehen, dass nach Inbetriebnahme des Neubaus KIFF 2.0 das bestehende KIFF-Gebäude rückgebaut wird.

Der Neubau kann und soll sich als ein eigenständiges Element im künftigen, heute noch nicht vorbestimmten Umfeld behaupten. Mit seiner überregionalen Ausstrahlung als "Kultur-Leuchtturm" des Kantons Aargau bildet es innerhalb der zukünftigen Arealentwicklung eine bestimmende und identitätsstiftende Adresse, die Akzente für neue stadträumliche Qualitäten setzen kann und soll.

4.3 AUSSENRAUM

Das Baugrundstück des neuen KIFF liegt zentral innerhalb des Transformationsgebietes Telli Ost zwischen Tellistrasse und der neu geplanten quartiersinternen Erschliessungsstrasse in direkter Nachbarschaft der Siedlung Telli, die zwischen 1971 und 1991 nach Plänen von Hans Marti entstand. Die angestrebte Verzahnung des Grünsystems der bestehenden Siedlung Telli mit Tellistrasse und dem Stadtteilgebiet Telli Ost tangiert somit auch das Umfeld des KIFF-Neubaus.

Die Setzung und Orientierung des Neubaus, eine attraktive, einladende Erdgeschossausbildung, sowie die Gestaltung der umgebenden Aussenräume sollen nicht nur den Ansprüchen und Bedürfnissen der KIFF-Besucher gerecht werden, sondern insbesondere auch für das neue Stadtquartier und deren Bewohner urbane Angebote und Aufenthaltsqualitäten schaffen. Den Herausforderungen durch Besucherströme und der Erschliessung mit Lastwagen oder Nightlinern ist deshalb bei der Gebäudekonzipierung ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Die Erkenntnisse aus dem Wettbewerb sollen in die Planung der neuen Erschliessungsstrasse einfliessen.

4.4 RAUMGRUPPEN

Das neue KIFF 2.0 kann grundsätzlich in fünf Hauptraumgruppen unterteilt werden, welche unterschiedliche und zum Teil sehr spezifische Funktionen und Anforderungen erfüllen müssen. Diese sind wiederum unterteilbar in öffentliche, d.h. für BesucherInnen zugängliche Veranstaltungs- und Gastronomieräume und in interne Produktions- und Arbeitsräume, sowie in Kulturproduktionsräume und Räume für Drittnutzung.

Die Ziele und wichtigsten Anforderungen der Hauptraumgruppen sind im Folgenden kurz zusammengefasst und im Raumprogramm vermerkt.

4.4.1 VERANSTALTUNGSRÄUME & EINGANGSBEREICH/ENTREE

Das neue KIFF 2.0 ermöglicht durch bewusste konzeptionelle und bauliche Massnahmen ein Konzerterlebnis in höchster Qualität für die BesucherInnen und ideale Auftrittsmöglichkeiten für die KünstlerInnen. Dabei sind zwei parallel bespielbare Veranstaltungsräume mit unterschiedlicher Kapazität das Erfolgsrezept, welche je nach Event flexibel angepasst werden können.

Die Veranstaltungsräume haben die technischen und logistischen Produktionsanforderungen für eine hervorragende Erlebnisqualität zu gewährleisten.

I Saal (Veranstaltungsraum gross)

Der grosse Veranstaltungsraum ist das Herzstück des KIFF 2.0. Hier sollen hauptsächlich hochwertige Musikveranstaltungen für 400-1100 Personen durchgeführt werden, die ein nationales Publikum ansprechen. Ebenso soll der Raum auch für andere Anlässe (Privatanlässe, Präsentationen) nutzbar sein. Bis zu einem Drittel der BesucherInnen soll auf einer separaten Ebene (z. Bsp. Galerie etc.) Platz finden, welche möglichst dicht an die Bühne reicht, um so die gewünschte Nähe zwischen Künstler und Zuschauer zu ermöglichen. Dieser Bereich sollte in sich komplett geschlossen werden können, um zusammen mit einem flexiblem Raumkonzept (Raumtrennung, Abstufung etc.) im Erdgeschoss auch mit 400 BesucherInnen oder weniger ein stimmiges Konzert- oder Tanzerlebnis (Partys) garantieren zu können. Eine Ganz- und Teilbestuhlung aller Ebenen soll möglich sein.

II Club (Veranstaltungsraum klein)

Der kleine Veranstaltungsraum ist der kleinere Hauptraum des KIFF 2.0. Hier sollen Veranstaltungen von 50-300 Personen durchgeführt werden. Durch ein intelligentes und flexibles Raumkonzept (Raumtrennung, Abstufung etc.) sollen sowohl Kleinkonzerte für ca. 50-100 Personen, Vermietungen für Präsentationen etc. wie auch Veranstaltungen und Partys für bis zu maximal 300 Personen möglich sein.

Wenn gut begründet, insbesondere aufgrund von fehlender EG Fläche, ist es möglich, dass der Club nicht im EG angeordnet wird. Er muss jedoch mittels eines Liftes ebenso stufenlos belieferbar sein und zusätzlich über eine eigene Auf- und Abbauzone verfügen.

III Eingangsbereiche/Entree

Der Haupteingang der Besucher in das KIFF 2.0 muss für alle publikumsöffentlichen Bereiche gleichermassen funktional und einladend sein. Entscheidend ist eine übersichtliche Gestaltung; von hier aus soll der Besucher einfach zum Saal, dem Club, der Restauration wie auch den sanitären Anlagen und zur Garderobe finden.

Über den Eingang müssen Besucherströme von bis 1500 Personen maximal (Veranstaltung in Saal und Club gleichzeitig) abgewickelt werden können. Er muss jedoch auch bei kleineren Besuchergruppen gut funktionieren.

Der Eingangsbereich ist direkt mit dem Aussenbereich/Publikumseinlass verbunden, welcher teilweise wettergeschützt sein sollte.

Eine für bis 1000 Personen ausgelegte Garderobe (Erfahrungsgemäss nutzen nicht alle Besucher die Garderobe) muss für beide Besucherströme (Club, Saal) her zugänglich sein und darf in keinem Konflikt mit dem Publikumsverkehr von der Kasse, den sanitären Anlagen und dem Eingangsbereich zu den Veranstaltungsräumen stehen.

Die Möglichkeit für das Aufstellen von Merchandise-Verkaufsständen und temporären Sitz-/Ausruhmöglichkeiten sollte gegeben sein.

4.4.2 PRODUKTIONS- UND ARBEITSRÄUME

IV Veranstaltungstechnik/Produktion

Beide Bühnen, die wichtigsten Lagerflächen sowie der zentrale Anlieferpunkt befinden sich idealerweise auf gleicher Ebene und sollen komplett stufen- und steigungslos verbunden sein. Entsprechend ist der Niveauunterschied aufgrund der unterschiedlichen Bühnenhöhen des Saals und des Clubs, sofern sich der Club im EG befinden sollte, projektabhängig aufzunehmen.

Der Verkehrsweg hinter den zwei Bühnen soll «überdimensioniert» werden, damit dieser gleichzeitig auch als Storage für das Material der Tournee während den Konzerten dienen kann (Flight Cases etc).

Damit ein reibungsloser und gleichzeitiger Auf- und Abbau möglich ist, soll dieser mindestens 3m breit sein und sich idealerweise entlang der ganzen Rückseite von Bühne Club, bzw. Bühne Saal erstrecken.

Die beiden Bühnen müssen unabhängig voneinander bespielbar sein: Sowohl im Produktionsund Backstagebereich, als auch im Besucherbereich.

V Backstage

Der Backstage-Bereich ist das sprichwörtliche Zuhause der Künstler und ihrer Crew während ihrem Aufenthalt im KIFF 2.0 und beinhaltet Wohnzimmer, Schlafzimmer, Aufenthalts- und Essräume, Sanitäreinrichtungen sowie die Möglichkeit zum Waschen/Trocknen. Privatsphäre und akustische Abgeschirmtheit vom Konzertgeschehen sind zentral.

Die Backstageräume sollen nach Bedarf möglichst flexibel einteilbar sein und auch ausserhalb des Betriebes autonom (24/7) funktionieren.

Alle Backstage-Räume sollen möglichst beieinander angeordnet sein und gut zugänglich von den Arbeitsräumen des KIFF 2.0 sein. Ein publikumsfreier Zugang auf die Bühne sowie zur Auf-/Abbauzone ist zwingend.

VI Arbeitsräume Büro & Betrieb

Hier liegt die Schalt- und Waltzentrale der KIFF-Administration. Ruhige, vom Betrieb abgeschirmte und dennoch gut zugängliche, zeitgemässe Büroräumlichkeiten, welche sich möglichst alle auf dem gleichen Stockwerk befinden.

Eine direkte Verbindung zum Backstagebereich ist zwingend und ein gemeinsamer Aussenraum/Terrasse erwünscht. Auch eine direkte Verbindung mit den optionalen Büroräumlichkeiten von Kanal K ist wünschenswert.

4.4.3 GASTRONOMIE MIT AUSSENBEREICH

VII Restauration

Die veranstaltungsunabhängige Restauration ist publikumsseitig neben den zwei Konzertsälen ein ergänzendes Angebot im KIFF 2.0 und soll zum Treffpunkt für die Nutzer, BesucherInnen und die Personen im Quartier werden. Sie soll als vollwertiger unabhängiger Gastronomiebetrieb betreibbar, aber auch bei einer kleineren Auslastung zweckmässig sein. Das Restaurant soll ein zentraler Ort im Gebäude sein, der sowohl vom "Saal" als auch vom "Club" wie auch vom Entree/Foyerbereich und Aussenbereich einfach zugänglich ist.

Das Restaurant gilt als wichtige Ergänzung zu den Veranstaltungssälen und steht für ein ganzheitliches Kulturerlebnis. Die Gastronomie verfügt über einen grosszügigen Aussenbereich.

4.4.4 AUSSENBEREICH

VIII Aussenraum

Der Aussenraum des neuen KIFF 2.0 hat unterschiedlichste Kriterien zu erfüllen und muss daher übersichtlich organisiert und strukturiert gestaltet sein.

Einerseits sind sämtliche Anforderungen der Erschliessung (Fussgänger/Langsam- und PW-Verkehr/Logistik etc.) verkehrstechnisch funktional aufeinander abgestimmt zu garantieren und andererseits ist eine einladende Gestaltung des Aussenraums der Gastronomie mit 50 bis 80 Sitzplätzen zu schaffen. Im Weiteren sind Flächen für eine individuelle und teils temporäre Gestaltung wie zum Beispiel 2-3 Foodtrucks einzuplanen und ein Platz für einen möglichen kleinen Spielplatz zu integrieren.

4.4.5 KULTURPRODUKTIONSRÄUME (OPTIONAL)

IX Kulturräume

Die Kulturproduktionsräume sollen Musik- und Kunstschaffenden zu erschwinglichen Mietpreisen zur Verfügung gestellt werden. Damit sind Musikproberäume, Kunstateliers und Bürofläche für (Kultur-)Projekte gemeint. Die Grösse der unterschiedlichen Kulturproduktionsräume soll der jeweiligen Nutzung angepasst werden können. Bewusst sollen Begegnungsorte/-zonen für die unterschiedlichen Nutzer geschaffen werden, um den Austausch untereinander aktiv zu fördern.

Die Kulturproduktionsräume stellen, wie die schon heute bestehenden 12 Ateliers des KIFF, eine ideale Ergänzung zum restlichen Kulturbetrieb dar, der vor allem auf die Präsentation von nationaler und internationaler Musikbands ausgerichtet ist. Für regionale Musik-, Kunst- und Kulturprojekte wird langfristig Raum zur Verfügung gestellt. Damit wird das künstlerische Schaffen nachhaltig gefördert und die kulturelle Entwicklung der Region unterstützt.

Der moderne Kulturbetrieb wird, nebst der öffentlichen Präsentation von kulturellen Inhalten, vermehrt auch zur Plattform für die Produktion von Kunst und Kultur. Die geplanten Kulturproduktionsräume sind somit eine Chance und ein Mitgarant für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Kulturbetriebs und der kulturellen Entwicklung für die nächsten Generationen in der Region und des ganzen Kantons.

Die Kulturproduktionsräume sollen einerseits vom KIFF-Betrieb, wie auch untereinander autonom funktionieren können (24/7). Aus Kostengründen sind die Kulturproduktionsräume von Seiten der staatlichen Geldgeber noch optional. Für den Erfolg des KIFF 2.0 sind die Kulturproduktionsräume aber ein wichtiger konzeptioneller Bestandteil, worauf nur sehr ungern verzichtet würde.

4.4.6 DRITTNUTZUNG (OPTIONAL)

X Radio Kanal K

Das Radio Kanal K hat Interesse, einen Teil der Fläche langfristig zu mieten. Ein Raumprogramm liegt vor und soll auf der zur Verfügung stehenden Fläche miteingezeichnet werden. Eine sinnvolle Verbindung der Büroräumlichkeiten durch einen gemeinsam nutzbaren Sitzungs- und Pausenraum inklusiv Aussenbereich von Radio Kanal K und den Arbeitsräumen des KIFF ist aufgrund der Synergien anzustreben.

Die Träger- und Bauherrschaft behält sich vor, die Realisation der Kulturproduktionsräume und die Räume für eine Drittnutzung (4.4.5 und 4.4.6) optional zu halten. Die Konzeption des Neubauprojekts muss mit oder ohne Realisierung der Kulturproduktionsräume funktionieren.

4.5 BAUPARZELLE

Die genauen Dimensionen der Bauparzelle werden durch das Projekt bestimmt. Das Grundstück ist im Eigentum der Immotelli AG, die es im Baurecht abgeben wird. Die zur Verfügung stehende Grundfläche und damit der Wettbewerbsperimeter ist auf Beilage 7. ÜBERSICHTS-PLAN MIT ANGABE ABSTÄNDE UND ZUFAHRTEN ersichtlich. Dreiseitig ist ihre Begrenzung festgelegt, wobei die minimalen Grenzabstände, nach Bauvorschriften, nord- und westseitig 4 m und südseitig 8 m betragen. Gegen Osten ist die bebaubare Fläche flexibel und richtet sich nach den Bedürfnissen des Projekts. Die maximale Grenzlinie darf jedoch nicht überschritten werden, wobei auch hier mit einem minimalen Grenzabstand von 4 m gerechnet werden muss.

Mit der benötigten Grundfläche soll möglichst haushälterisch umgegangen werden; das heisst, für das Projekt soll so wenig Bauland wie möglich in Anspruch genommen werden.

4.6 BAURECHTLICHE RANDBEDINGUNGEN

4.6.1 AUSGANGSLAGE

Die Stadt Aarau verfügt nach der Fusion mit Rohr über zwei Nutzungspläne: den Nutzungsplan der Stadt Aarau aus dem Jahr 1981 und mehrmals teilrevidiert, sowie den Nutzungsplan der Gemeinde Rohr aus dem Jahr 2008. Aufgrund der Zusammenführung der zwei Nutzungspläne und der veränderten übergeordneten Gesetzgebung zur Raumentwicklung und zum Bauwesen, war eine umfassende Revision der allgemeinen Nutzungsplanung notwendig. Am 27. August 2018 beschloss der Einwohnerrat die neue Bau- und Nutzungsordnung mit Bauzonen- und Kulturlandplan. Die Genehmigung wird frühestens im Sommer 2019 erwartet.

Gemäss der revidierten Nutzungsplanung liegt der Wettbewerbsperimeter in der Zone AW5. Zusätzlich ist das weitere Areal mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt, die erweiterte Nutzungsmöglichkeiten erlaubt. Da zurzeit keine derartige übergeordnete Planung für dieses Areal in Aussicht steht, stellt die Stadt Aarau auf einer zukünftigen Parzelle innerhalb des Wettbewerbsperimeters eine Baubewilligung in Aussicht, sofern die Vorschriften gem. AW5, ohne Inanspruchnahme von Gestaltungsplanboni, eingehalten werden.

4.6.2 BAUVORSCHRIFTEN

Für dieses Wettbewerbsverfahren sind die Vorschriften für die Zone AW5 der neuen BNO (Fassung zur Einreichung an den Regierungsrat) einzuhalten:

- Bau- und Nutzungsordnung
- Bauzonen- und Kulturlandplan Nord

Diese Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

https://www.aarau.ch/public/upload/assets/5184/Anhang_3_Bau-und_Nutzungsord-nung_20180827_.pdf

https://www.aarau.ch/public/upload/assets/5185/Anhang_4a_ZP_ausschnitt_nord_2500_20181122.pdf

• Ausnützung: 1.25

Anzahl Vollgeschosse: 5Kleiner Grenzabstand: 4 m

• Grosser Grenzabstand: 8 m (siehe auch Beilage ÜBERSICHTSPLAN)

- Bei allen Zufahrten sind die nötigen Radien und Sichtwinkel einzuhalten (siehe auch Beilage SCHLEPPKURVEN).
- Der minimale Wohnanteil von 25% muss auf der Bauparzelle KIFF nicht eingehalten werden
- Bezüglich der Werkleitungen muss keine Rücksicht auf den Bestand genommen werden.

4.7 ERSCHLIESSUNG

Grundsätzlich erfolgt die Zufahrt und Erschliessung des Areals über die südlich des Grundstücks durchführende, geplante Quartierstrasse. Einzig mit Grossfahrzeugen kann, sofern dies nicht anders möglich ist, von Nordwesten zugefahren werden (s.a. Beilage 7. ÜBERSICHTS-PLAN). Während der Lärm- und Verkehr verursachende Zugangs- und Eingangsbereich mit entsprechender Vorzone vorzugsweise im südwestlichen Bereich der Parzelle angeordnet wird, kann der Gastrobetrieb am Tag und frühen Abend auch auf die östliche Seite orientiert werden. Einfahrtsradien und Sichtwinkel sind nach einschlägigen Normen einzuhalten; auf Parkplätze darf nicht direkt von der Strasse eingefahren werden. Fluchtwege müssen nach Vorschriften und Empfehlungen eingeplant werden.

4.8 PARKIERUNG

Auf der Bauparzelle sind 15 Autoparkplätze (vorzugsweise oberirdisch) für Mitarbeiter und ein Stellplatz für einen LKW und einen Nightliner mit Trailer einzuplanen. Zusätzlich müssen 100 teilweise überdachte Veloabstellplätze den jeweiligen Eingängen zugeordnet werden. Parkplätze für Gäste werden ausserhalb des Areals angeboten und müssen im Wettbewerbsperimeter nicht nachgewiesen werden.

4.9 NACHHALTIGKEIT / ENERGIEEFFIZIENZ

Das KIFF strebt bezüglich der zukünftigen energetischen Nutzung der Räumlichkeiten ein zukunftsfähiges Energiekonzept an, das auf einem tiefem Energieverbrauch und einer tiefen Umweltbelastung (CO2) basiert. Der Minergiestandard P Eco wird wenn möglich angestrebt. Der Anschluss an das Fernwärmenetz der Eniwa wird angestrebt und ist durch eine Zuleitung südlich zukünftig auch möglich.

5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN / GENEHMIGUNG

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde von der Veranstalterin genehmigt. Die Kommission des SIA für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe hat das Programm geprüft. Es stimmt mit den Grundsätzen der Ordnung SIA 142 (2009) überein.

Fachpreisgericht:	. 11			
Andrea Graf-Spörri	Moder			
Jan Hlavica	Jan Hurry			
Reto Mosimann	#An.			
Mathias Müller				
Tivadar Puskas				
Robert Alberati				
Sachpreisgericht:				
Oliver Dredge	O Oree GR			
Patrick Häberli				
Mercedes Lämmler	M. J. Muc			
Gisela Roth	9 Ross			
Simon Kaufmann	15 nuellucuus			